

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 10=30 (1864)

Heft: 16

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

geräumige bombenfeste Blockhäuser und Munitionsmagazine, die Balken von schönem, gesundem Eichenholz von 12" bis 13" Stärke; einen ganzen Wald der schönsten Bäume, daneben enorme Zeit und Arbeit hat die Ausrüstung dieser Werke gekostet, welche schon beim Beginn des Angriffs verlassen worden sind. Bedeckte Wege und Annäherungshindernisse, Wolfsgruben, Berhaue, Minen u. c. habe ich keine gesehen, hingegen sind die Hauptwerke durch Courtinen verbunden und noch eine Menge Werke theils profilirt, theils zur Hälfte erbaut. Für die Unterbringung der Besatzung dieser Schanzen sind Baracken von starken Dielen, auswärts mit Stroh bekleidet und für 16 Mann per Baracke, errichtet worden.

Sicherlich haben die Dänen auf auswärtige Hülfe gerechnet, sonst hätten sie nicht so viele Schanzen gebaut und so viele Mühe und Arbeit darauf verwendet; sie mußten wissen, daß es unmöglich wäre, mit ihrer eigenen Armee, und hauptsächlich mit einer Armee aus so unzuverlässigen Elementen zusammengesetzt, diese Werke alle zu besetzen und wirksam zu vertheidigen. Die Schanzen von Messunde haben ihren Zweck erfüllt, indem sie den Vormarsch der feindlichen Armee einige Tage verzögert und so den Rückzug nach Flensburg und den Düppelschanzen ermöglicht haben. Mehr kann man von Feldschanzen und Festungen nicht verlangen, als daß dieselben den Feind für eine bestimmte Zeit, je nach ihrer Anlage und Stärke, aufhalten; damit haben sie ihre Aufgabe erfüllt; auch die stärksten Feldschanzen und Festungen werden zuletzt bezwungen.

Wenn die Düppeler Schanzen, welche von den Dänen mit allen Mitteln der Feldbefestigungskunst erbaut, verstärkt und ausgerüstet worden, mit Sturm müssen genommen werden, so wird dieses viel, sehr viel Leute kosten und ich zweifle daran, daß der preussische Feldherr rücksichtslos so viele Soldaten für diesen Sturm opfern wird.

Die Kämpfe in Schleswig-Holstein haben von Anfang an einen so raschen Erfolg gehabt, wie man ihn gar nicht erwarten konnte. Darum bin ich auch zu spät angekommen, um den ersten sehr interessanten Gefechten bei Deversce beizuhohnen zu können. — Nach der Rekognoszirung der Düppelschanzen konnte ich mit Bestimmtheit wissen, daß vor drei Wochen nichts von Wichtigkeit vorgenommen werde; man vermuthete vielmehr, daß die Diplomaten während dieser Zeit dem Kampfe ein Ende machen werden, und so entschloß ich mich zur Rückkehr nach der Schweiz.

An das Vorrücken in Jütland dachte Niemand, sonst hätte ich mich sogleich dorthin begeben. Ich glaube übrigens, daß die erste Besetzung von Kolbing durch die Preußen ein „Easter“ war, um zu sehen, was die übrigen Mächte dazu sagen werden.

Wenn ich nun auch nur einen Theil der kriegerischen Thätigkeit im Norden gesehen habe, so habe ich doch Manches gesehen, was zu meiner Belehrung, nach welcher ich immer getrachtet habe, dienen konnte. Als älterer Offizier ermahne ich meine jüngern Kameraden, keine Gelegenheit vorbeigehen zu lassen, die

sich ihnen darbietet zur Beförderung und zum Nutzen unserer einheimischen Wehrkraft. Wenn wir in einem Ernstfalle in den Dienst kommen, so werden wir kriegsgeübte Armeen, sei es diese oder jene, uns gegenüber stehen sehen, und darum ist es Pflicht, fortwährend an unserer Ausbildung zu arbeiten. Den Geist und Charakter der alliirten Truppen habe ich ebenfalls kennen lernen. Was besonders die Offiziere anbetrifft, so kann ich, um etwaigen unter uns verbreiteten falschen Ansichten zu begegnen, nur wünschen, daß unter uns derselbe kameradschaftliche Geist walten, und daß im Kriege dasselbe Bestreben herrschen möge, durch Tapferkeit sich auszuzeichnen.

Daß letzteres bei den Kriegführenden der Fall gewesen ist, beweisen die Listen der todtten und verwundeten Offiziere und Kadetten.

Was meine Aufnahme während meines Aufenthalts in Schleswig betrifft, so kann ich mich darüber nur sehr lobend aussprechen. Ich bin von preussischen und östreichischen Offizieren hohen und niedern Grades sehr freundlich und kameradschaftlich aufgenommen worden, und möchte meinen schweizerischen Kameraden empfehlen, fremden Offizieren, die uns besuchen, eine eben so freundliche Aufnahme zu Theil werden zu lassen. B.

Aide-Mémoire pour la comptabilité — finances et matières des batteries ou compagnies d'artillerie détachées à l'intérieur, en route ou en campagne, par M. Goudard, capitaine-trésorier au sixième escadron du train d'artillerie. 1862.

Unter diesem Titel ist für die französische Artillerie eine Anleitung zur Comptabilität und Zusammenstellung aller zur richtigen Führung derselben nothwendigen Daten, auszustellenden Aktenstücken, anzufertigenden Stats u. c. erschienen.

Wie schon der Titel andeutet, behandelt diese Anleitung nicht nur die Comptabilität im engeren Sinne, d. h. den finanziellen Theil der Verwaltung einer Artillerie-Compagnie, sondern auch alle übrigen auf die Administration derselben sich beziehenden schriftlichen Arbeiten. So z. B. finden wir im ersten Capitel neben der Anleitung für Alles, was auf's Transportwesen und die übrigen Vorbereitungen, die Soldberechnungen u. c. bei Eröffnung eines Feldzuges außerhalb den Landesgrenzen Bezug hat, auch die gesetzlichen Bestimmungen über die Funktionen des Batterie-Commandanten als „officier de l'état civil“, im Falle von Todesfällen, Heirathen und Geburten, welche unter der Mannschaft der Batterie, oder den dieselbe begleitenden Familien einzelner Soldaten oder Unteroffiziere vorkommen können, aufgeführt.

Cap. 2 behandelt alles auf die Verpflegung sich beziehende. Hier finden wir, daß die der Truppe gelieferten Lebensmittel in drei Categorien zerfallen.

1° Feldverpflegung (*vivres de campagne*), bestehend aus Brod oder Zwieback, Fleisch, Reis oder Gemüse, Salz, Wein oder Zucker und Kaffee, Holz oder Kohlen und Fourrage für die Pferde; zuviel bezogene Rationen sind vom Batterie-Commandanten zu vergüten, zu wenig bezogene können nicht nachbezogen werden.

Die Vertheilung der Lebensmittel geschieht im Felde in der Regel täglich; ist aber die Batterie längere Zeit irgendwo stationirt, nur alle vier Tage, mit Ausnahme des Brodes, welches von der Truppe je alle zwei Tage gefaßt wird.

2° Auf Rechnung der Mannschaft zu beziehende Lebensmittel (*vivres remboursables*). Gewöhnlich bestehend aus Brod, Wein, Branntwein, Zucker und Kaffee; auch Gemüse, Butter, Tabak u., deren Werth der Truppe jeden Sold-Tag vom Solde abgezogen wird.

3° Extra-Verpflegung, welche der Truppe bei besondern Gelegenheiten über die Feldverpflegung hinaus gratis verabreicht wird und gewöhnlich besteht aus Wein, Branntwein, Zucker und Kaffee, Tabak u.

Cap. 4 behandelt die Mutationen, welche auf den Sold Einfluß haben, als: Spitalgänger, Urlauber, Gefangene, Deserteurs; dann den *Decompte*, *Chevrons*, von andern Corps in Verpflegung stehende; auch die verschiedenen Arten für Heizung zu sorgen, Marktenderinnen.

Hier glauben wir bemerken zu sollen, daß uns die Bestimmungen bezüglich der Fälle, in welchen illegale Abwesenheit als Desertion angesehen wird, im Ganzen genommen ziemlich milde gefaßt scheinen, besonders für junge Soldaten.

Cap. 5 enthält Bestimmungen bezüglich Abganges von Pferden, Ankauf und Verkauf von Offiziers-Pferden, Remonte-Pferde, aus welchen u. A. hervorgeht, daß der Staat den Offizieren die Pferde liefert; die Hauptleute jedoch solche um sehr billige Preise und unter günstig gestellten Zahlungsbedingungen vom Staate kaufen können.

Cap. 6 giebt Anleitung zur Abfassung und Zusammenstellung aller bei Gelegenheit einer vierteljährlichen oder General-Inspektion bereit zu haltenden Bücher, Ausweise und übrigen Schriftstücke.

Cap. 7. Anleitung zur Führung der verschiedenen *Cassa-Journale* und andere Register.

Cap. 8 behandelt die Lagerbedürfnisse, deren Berechnung nach der Truppenzahl, Vertheilung u. u.; dann das Kleidungswesen.

Cap. 9 die Bewaffung, Reparaturen derselben, Verträge mit den Büchsenmachern dieselbe betreffend, in Garnisonen, Lagern, im Felde u.

Cap. 10 die Comptabilität der Batterie-Parks, sowohl in Beziehung auf das Finanzielle als das Materielle.

Cap. 11 die sogenannte „*Dotation de l'armée*“, d. h. alles, was die Wiederanwerbung älterer Soldaten oder Unteroffiziere und die solchen Wiederan-

geworbenen auszahlenden Werbgelder, Prämien und Soldzulagen; die wegen Familienverhältnissen vor beendeter Dienstzeit sich Loskaufenden und die von denselben dem Staate zu entrichtenden Loskaufsummen und deren Berechnung; endlich die sogen. „*Masses individuelles*“ oder Ersparnisse eines jeden Mannes beschlägt.

Cap. 12, 13 und 14 endlich enthalten Formulare für verschiedene Verträge, welche ein Batterie-Commandant abzuschließen in Fall kommen kann; für Aufnahmen über verloren gegangene Gegenstände, Abonnemente mit den betreffenden Batterie-Arbeitern für Geschirr-, Waffen-, Kleider-Reparaturen und solche der übrigen Ausrüstung, auch für den Pferde-Beschlag u.; dann Sold-Tabellen für sämtliche Artillerie-Stäbe und Truppen, im Frieden, in Paris und im Felde. Ueberall ist auf die bezüglichen Gesetze, Erlasse und Reglemente hingewiesen und das Ganze reichlich mit Formularen und Beispielen ausgestattet und erläutert.

Oberflächlich betrachtet erscheint nach dieser Anleitung die Comptabilität in der französischen Armee als sehr komplizirt und weitschweifig im Vergleiche zu der in der schweizerischen Armeeverwaltung für einen batterie-Commandanten vorgeschriebenen.

Bedenken wir aber, daß die Besorgung mehrerer Zweige der Verwaltung, welche in Frankreich dem batterie-Commandanten obliegen, bei uns zum Theil sei es den kantonalen Verwaltungen, sei es dem eidg. Kriegskommissariat oder der Verwaltung des eidg. Kriegsmaterials zufällt, so erscheint die Sache in einem ganz andern Lichte und eine Zusammenstellung aller der Formalitäten und Schreibereien, welche bei uns von den verschiedenen Verwaltungszweigen gefordert werden, um das nämliche Resultat zu erzielen, welches in Frankreich durch die in dem hier behandelten Aide-Memoire aufgeführten Arbeiten erzielt wird, würde vielleicht nahezu eben so voluminös werden; denn zu der gewöhnlichen Comptabilität eines mit seiner batterie im Dienste stehenden batterie-Commandanten sind hinzuzufügen:

1° Beinahe alle kantonalen Schreibereien und Kontrollen, das Materielle, das Personelle, die Bewaffung und Bekleidung einer batterie, bis zur vollständigen Formation und Ausrüstung derselben, betreffend.

2° Alle die die Bespannung der batterie betreffenden Formalitäten.

3° Eine Menge die Verpflegung und Bequartirung der Truppen betreffende Formalitäten und Schreibereien, welche in der schweizerischen Armee beinahe ausschließlich Sache des Commissariats sind.

Hingegen fällt in unserer Comptabilität das für die französische Verwaltung wichtige Kapitel über „*Dotation de l'armée*“ vollständig weg, indem dasselbe, wie schon berührt, die Auszahlung von Prämien und Soldzulagen an Wiederangeworbene und den Bezug von Loskaufsummen vor Ende der gesetzlichen Dienstzeit Entlassener, dann aber auch die Verwaltung der von Soldaten gemachten Ersparnisse, für welche denselben ein Zins von $3\frac{1}{2}\%$ ausgerichtet wird, beschlägt.

Diese letztere Einrichtung zeugt übrigens, wie so viele andere, von der wahrhaft väterlichen Fürsorge der französischen Regierung für das Wohlsein ihrer Soldaten; Fürsorge, welche unzweifelhaft sowohl auf die physische und intellektuelle Tüchtigkeit, als auch den moralischen Schwung und das Vertrauen des Soldaten in seine Chefs einen unberechenbaren Einfluß üben muß.

Eben diese Fürsorge wird auch Grund sein der auffallend vielfältigen Formalitäten bezüglich der verschiedenen einzuholenden Visas und Unterschriften, die auch für das unbedeutendste Aktenstück gefordert werden, um dasselbe vollgültig zu machen, so daß es wirklich beinahe unmöglich erscheint, durch Unterschleife, sei es den Staat, sei es den Soldaten, in Schaden zu bringen.

Das Erscheinen dieses Buches muß gewiß von jedem französischen Batterie-Commandanten mit Dank begrüßt worden sein, und es wäre zu wünschen, daß sich auch in unserer Armee ein sachkundiger Offizier damit befassen möchte, eine ähnliche Zusammenstellung zu machen, in welcher nicht nur derjenige Theil der Comptabilität, welche das Finanzielle und Personelle derselben beschlägt, sondern auch die Bestimmungen über Comptabilität des Materiellen, der Munition u., welche jetzt in verschiedenen Gesetzen, Verordnungen und Reglementen zusammengesucht werden müssen, enthalten wären.

Militärische Umschau in den Kantonen.

Februar und März.

(Schluß.)

Glarus hält auch im laufenden Jahr den allgemeinen Infanterie-Recruten- und Jäger-Recrutenkurs vom 15. September bis 8. Oktober auf dem st. gallischen Waffenplatz Wallenstadt ab.

Zug. Das Militärbudget mit Fr. 34,550 erlitt im Gr. Rath ungeachtet wiederholter Angriffe der Budgetkommission auf Montur-, Kaput- und Gasmellen-Anschaffung nur bei letztem Posten, der von den Militär-Autoritäten freiwillig geräumt wurde, eine Verminderung um Fr. 425.

Freiburg. Unter den am 6. Februar bei Deversee verwundeten Offizieren des österreichischen Infanterieregiments König der Belgier befindet sich auch ein Freiburger, Hauptmann Ludwig von Castella. Schon im Sonderbundseldzuge stand er, 17 Jahre alt, unter den Waffen, wo er den Kanton Freiburg an jener einzigen Stelle, wo es zum wirklichen Kampfe kam (auf der Redoute von St. Jacques) vertheidigen half. Späterhin trat er in österreichische Dienste. Im italienischen Feldzuge von 1859 wurde demselben für bewiesenen militärischen Blick und hervorragende Bravour das Verdienstkreuz verliehen; diese kriegerische Tapferkeit hat er nun neuerdings bewährt,

indem er an der Spitze seiner Kompagnie sich in die bänische Bajonette stürzte und hierbei im Handgelenke durch einen Flintenschuß in den linken Vorderarm verwundet wurde. Obwohl der Knochen verlegt ist, geben die Aerzte alle Hoffnung zu einer raschen und vollständigen Heilung, zumal die Pflege auf Schloß Gottorf, wo der Oberst Herzog von Württemberg, der Oberstlieutenant, Hauptmann v. Castella und zwei andere Offiziere des Regiments vereinigt besorgt werden, eine vortreffliche ist.

Baselstadt. Am Charfreitag Morgen verchied nach kurzem Krankenlager der Nestor der Basler Artillerie, Oberlieutenant Wilhelm Fürbringer, im Alter von 78 Jahren. 1786 geboren, fiel sein Eintritt zum Militärdienst in die bewegte Kriegszeit der ersten Periode dieses Jahrhunderts. Als Sergeant der Artillerie wohnte er der Belagerung von Hüningen bei, leitete in gleicher Eigenschaft die Arbeiten an der Redoute auf dem Bruderholz, avancirte 1817 zum Offizier, erhielt 1834 das Oberlieutenantsbrevet, nachdem er noch die kantonalen Ereignisse von 1830—33 mitbestanden hatte. — Bis zu seinem Lebensende genoß er bei heiterem Humor einer guten Gesundheit und war im Kreise seiner Freunde stets gerne gesehen und freudig begrüßt.

Schaffhausen. Der am 5. in Schaffhausen versammelte Kantonal-Offiziersverein vernahm eine Relation des Hrn. Kommandanten Rauschenbach über die diesjährige Instruktorenschule in Basel und eine Zuschrift von Sitten, betreffend die Formation der Angriffskolonnen. Die übrigen Geschäfte betrafen Vereinsangelegenheiten.

St. Gallen. Am 8. Febr. begann in St. Gallen unter der Leitung des Hrn. Kavallerielieutenant Müller von Rapperschwyl ein freiwilliger Offiziers-Reitkurs, an dessen Kosten der Staat 300 Franken beitrug.

— Der in weitem Kreise wohlbekannte Herr Hauptmann Brunner von Brunnadern, seiner Zeit ein ausgezeichnete Kavallerieoffizier, ist nach langer Krankheit verstorben.

Aargau. (Korresp.) Es ist erfreulich wahrzunehmen, daß die Verfügung der eidg. Behörden, die neuen Infanteriegewehre in der Schweiz anfertigen zu lassen, bereits die Intelligenz und Industrie der darauf bezüglichen Handwerke wach gerufen hat. So wurden dem Offiziersverein des Bezirkes Lenzburg in seiner letzten Sitzung von Herrn Schlossermeister Johann Hämmerli in Lenzburg zwei sehr schön gearbeitete Gussstahl-Läufe vorgelegt, die, so weit sich dieselben von hier aus beurtheilen ließen, allgemeinen Beifall fanden, und wir zweifeln nicht daran, auch die genauere Prüfung und Probe durch Techniker günstig bestehen werden. Herr Hämmerli, ein sehr tüchtiger und intelligenter Meister, hat seine Fabrik an den Wasserkraften des Nabaches einstweilen im Kleinen eingerichtet, um Proben seiner Leistungen an diejenigen Etablissements und Büchsenmacher zu liefern, welche dann die Läufe weiter verarbeiten. Wie wir vernehmen, ist er schon ziemlich beschäftigt und wird nach Umständen seine Fabrik vergrößern. Mit diesen Zeilen wünscht der Bericht-